

Preisübersicht „Grundversorgung im Sonderabkommen“

gültig ab 01. Juli 2024

Bei Entnahme von Energie aus dem Niederspannungsnetz, ohne dass an der Abnahmestelle ein Vertragsverhältnis besteht.

Ein Grundversorgungsvertrag kann nur mit Haushaltskunden bestehen. Haushaltskunden werden nach § 3 Nr. 22 EnWG definiert als Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10 000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Allgemeine Verbrauchspreise

Sonderabkommen SN		netto	brutto
Verbrauchspreis HT¹⁾ außerhalb Schwachlastzeiten	ct/kWh	32,73	38,95
Verbrauchspreis NT¹⁾ innerhalb Schwachlastzeit	ct/kWh	25,92	30,85
Sonderabkommen WP		netto	brutto
Verbrauchspreis HT¹⁾ außerhalb Schwachlastzeit	ct/kWh	32,73	38,95
Verbrauchspreis NT¹⁾ innerhalb Schwachlastzeit	ct/kWh	29,03	34,55

¹⁾ In dem genannten Verbrauchs- und Grundpreis sind die Kosten für das Netzentgelt des Netzbetreibers Stadtwerk Tauberfranken GmbH, die Konzessionsabgabe, der KWK-Aufschlag, die § 19-Umlage, die Offshore-Haftungsumlage und die Stromsteuer in der jeweils veröffentlichten Höhe enthalten.

Allgemeine Grundpreise

Bei Vorhandensein einer **konventionellen Messeinrichtung (kME)** gilt folgender Grundpreis oder Verrechnungspreis:

Grundpreis Ein-Tarif-Zähler	€/Jahr	82,35	98,00
Grundpreis Zwei-Tarif-Zähler SN + WP	€/Jahr	105,04	125,00

Bei zusätzlichem Bedarf fallen bei **konventionellen Messeinrichtungen (kME)** folgende Verrechnungspreise an:

Verrechnungspreis Ein-Tarif-Zähler	€/Jahr	53,00	63,07
Verrechnungspreis Zwei-Tarif-Zähler	€/Jahr	75,69	90,07
Stromwandlersatz	€/Jahr	25,00	29,75
Tarifschaltgerät	€/Jahr	25,00	29,75

Bei Vorhandensein eines **digitalen Zählers (mME)** oder eines **intelligenten Messsystems (iMSys)** für **Letztverbraucher** gilt folgender Basis-Grundpreis oder Verrechnungspreis:

Grundpreis Ein- und Zwei-Tarif-Zähler SN + WP	€/Jahr	73,95	88,00
--	--------	-------	--------------

Zusätzlich zum Basis-Grundpreis fallen folgende **Messstellenbetriebs-Entgelte** an:

Für digitale Zähler:

Ein- und Zwei-Tarif-Zähler	€/Jahr	16,81	20,00
Tarifschaltgerät (nur bei Zwei-Tarif)	€/Jahr	8,40	10,00

Bei zusätzlichem Bedarf fallen bei **digitalen Zählern (mME)** folgende Verrechnungspreise an:

Verrechnungspreis	€/Jahr	44,60	53,07
Stromwandlersatz	€/Jahr	22,00	26,18
Tarifschaltgerät	€/Jahr	8,40	10,00

Intelligente Messsysteme (iMSys) für Letztverbraucher mit einem Jahresstromverbrauch über 6.000 kWh, sowie für Letztverbraucher, mit denen eine Vereinbarung nach § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes besteht (§ 30 Abs.1 MsbG):

Intelligentes Messsystem¹⁾

(Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)

Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	€/Jahr	42,02	50,00
Jahresverbrauch von 6.001 kWh bis 10.000 kWh	€/Jahr	16,81	20,00
Jahresverbrauch von 10.001 kWh bis 20.000 kWh	€/Jahr	42,02	50,00
Jahresverbrauch von 20.001 kWh bis 50.000 kWh	€/Jahr	75,63	90,00
Jahresverbrauch von 50.001 kWh bis 100.000 kWh	€/Jahr	100,84	120,00
Jahresverbrauch > 100.000 kWh		Siehe Netzentgelte Strom	

Intelligentes Messsystem für Anlagenbetreiber mit einer installierten Leistung über 7 kW

(§ 30 Abs. 2 MsbG):

Intelligentes Messsystem¹⁾

(Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)

über 7 bis 15 kW	€/Jahr	16,81	20,00
über 15 bis 25 kW	€/Jahr	42,02	50,00
über 25 bis 100 kW	€/Jahr	100,84	120,00
über 100 kW		Siehe Netzentgelte Strom	

¹⁾ Technische Verfügbarkeit gemäß § 30 MsbG vorausgesetzt.

Die Preisangaben brutto (inklusive gesetzliche Umsatzsteuer, z.Z. 19%) sind auf 2 Nachkommastellen gerundet.

Der Strompreis setzt sich aus einem Grundpreis und Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung werden 20,00 € (brutto) berechnet.

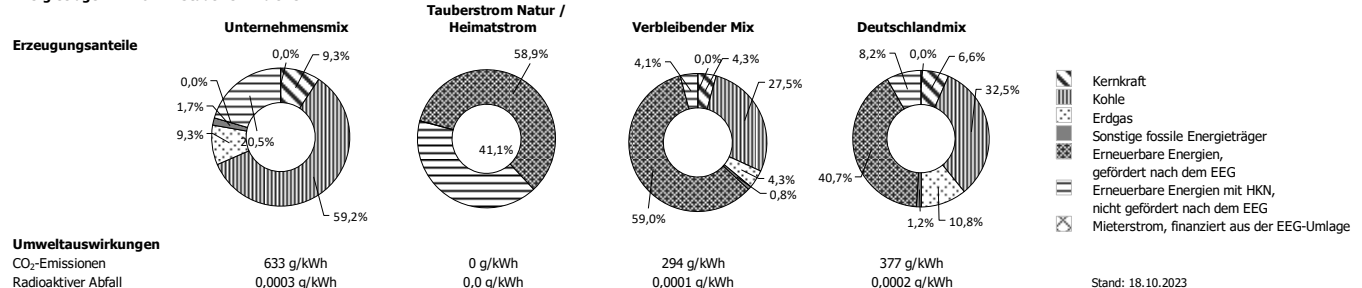
Im Nettopreis sind enthalten:

	ct/kWh	€/Jahr
Stromsteuer	2,050	
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)*	0,148	
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,211	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,643	
Umlage § 17f Energiewirtschaftsgesetz	0,505	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	4,715	
Netz-Grundpreis		9,50
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)*		22,57
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	8,272	32,07
Stromeinkauf, Vertrieb, Service**	20,027	77,98

* Durchschnittswert

** Durchschnittswert über Haushalts-, landwirtschaftlichen, gewerblichen, beruflichen und sonstiger Bedarf.

Energieträgermix 2022 - Stadtwerk Kilsheim



Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

Gerne informieren und beraten wir Sie über unser Leistungsspektrum, unsere Stromprodukte sowie auch über die aktuellen Erdgas- und Wasserpreise.